

Skateverleih Jugendpflege Büren

Meine Daten:

Name

Vorname

Adresse

Telefon

O Kopie vom Perso liegt vor

Scooter: ja Nummer: nein

Skateboard: ja Nummer: nein

Penny Board ja Nummer: nein

Schutzausrüstung: ja Nummer: nein

Helm: ja Nummer: nein

Datum des Verleihs

Datum und Uhrzeit Abholung

Unterschrift MA

Unterschrift Leihende(r)

Datum und Uhrzeit Rückgabe

Schäden: _____

Unterschrift MA

Unterschrift Leihende(r)

Preise: Das Skate-Equipment kann sich jeweils nur für einen Tag ausgeliehen und muss somit am selben Tag der Ausleihe wieder abgegeben werden.

Die Ausleihzeit bezieht sich auf die Öffnungszeiten des Treffpunkt 34 der Jugendpflege Büren. Die ausgeliehenen Sachen müssen eine halbe Stunde vor Schließzeit zum Treff zurückgebracht werden.

- Montag: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Dienstag: 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
- Mittwoch: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Donnerstag: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- Freitag: 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- Samstag: 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr *(nach den Herbstferien bis zu den Osterferien)*

Skateboard	2€ zzgl. 8€ Kautiön
Scooter	2€ zzgl. 8€ Kautiön

Die Schutzausrüstung kann sich kostenlos zu einem Skateboard/ Scooter ausgeliehen

Leihvertragsbedingungen der Jugendpflege Büren

Allgemeines: Mit der Buchung werden diese Vertragsbedingungen akzeptiert. Der Mieter verpflichtet sich sorgfältig mit den gemieteten Gegenständen umzugehen und haftet bei Beschädigung, Verlust sowie Folgeschäden mit dem vollen Preis der Ausrüstung (Neupreis bei neuem Material – bei gebrauchten Skates mindestens 50% des Neupreises). Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Sachen und Personen sowie Verletzungen an der Person des Mietenden.

1. Es ist strengstens untersagt, mit den gemieteten Rollsportgeräten auf Sand-, Schotter- oder sonstigen nicht geteerten oder betonierten Untergründen sowie bei Regen zu fahren.
2. Der Vermieter ist berechtigt, die durch nicht vertragsgemäße Benutzung entstandenen Verschmutzungen oder Schäden, insbesondere an den Lagern der gemieteten Gegenstände, dies dem Mieter in Rechnung stellen.
3. Das Tragen der vom Vermieter zur Verfügung gestellten Schutzausrüstung (Hand-, Knie-Ellbogenschützer und Helm) wird empfohlen, da diese vor Verletzungen schützen kann.
4. Die Ausrüstungsgegenstände dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für Schäden an den Mietgegenständen haftet immer die Person, die den Leihvertrag abgeschlossen hat.
5. Bei verspäteter Rückgabe werden weitere Gebühren fällig.
6. Für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig.
7. Bei Beschädigung haften Eltern für ihre Kinder. Wir weisen darauf hin, dass im Vorfeld geprüft werden sollte, ob ihre Versicherung im Schadensfall einspringt oder Sie die Kosten selber decken müssten.

Unterschrift: _____